

Antrag auf Ausstellung eines Schwerbehindertenparkausweises

gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrsordnung (StVO) für Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionsstörungen sowie für blinde Menschen

Erstantrag

Folgeantrag

Änderungsantrag

Name	Vorname
Straße/Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Telefonnummer

EU- Parkausweis: blau

Voraussetzungen:

- schwerbehinderte Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen **aG**)
- blinde Menschen (Merkzeichen **BI**)
- schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (wobei die zeitlichen Begrenzungen, die eine Betätigung der Parkscheibe voraussetzen, nicht gelten)

schwerbehinderte Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (**aG**)

blinde Menschen (**BI**)

schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen

GdB _____

Eine Kopie des aktuellen Schwerbehindertenausweises oder aktuellen Bescheides vom Versorgungsamt

füge ich bei.

wird nachgereicht.

Ein aktuelles Foto (Biometrisches Passfoto)

füge ich bei.

wird nachgereicht.

Parkausweis Deutschland: orange

Voraussetzungen:

- schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen **G** und **B** und
 - einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) sowie
 - gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt
- schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt

Merkzeichen **G** und **B** und ein GdB von 80 oder höher für Einschränkungen der Beine oder der Lenden-Wirbelsäule. Das bedeutet, dass sie diesen Ausweis nur dann bekommen, wenn sie nicht oder nur sehr schlecht gehen können

Merkzeichen **G** und **B** und ein GdB von 70 oder mehr für Einschränkungen der Beine oder der Lenden-Wirbelsäule **und gleichzeitig** ein GdB von 50 oder höher durch eine Funktionsstörung des Herzens und der Lunge

Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa und ein Grad der Behinderung von 60 oder höher

Künstlicher Darmausgang und gleichzeitig künstliche Harnableitung und ein Grad der Behinderung von 70 oder höher

GdB _____

Eine Kopie des aktuellen Schwerbehindertenausweises oder aktuellen Bescheides vom Versorgungsamt

füge ich bei.

wird nachgereicht.

Ort, Datum

Unterschrift